



PRO FAMILIA
SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz
Association faîtière des organisations familiales de Suisse
Associazione mantello delle organizzazioni per le famiglie in Svizzera

kinderjugend@bsv.admin.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Bern, 21. März 2024

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG «ANPASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG DER AUSSERSCHULISCHEN ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN (KJFV)» IM ZUGE DER UMSETZUNG DER MOTION 19.3633 «OMBUDSSTELLE FÜR KINDERRECHTE»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Frau Wüthrich
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 15. Dezember 2023 des damaligen Departementsvorstehers, Bundesrat Alain Berset, haben Sie interessierte Kreise eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht des obgenannten Geschäfts Stellung zu beziehen. Dieses Angebot nehmen wir hiermit gerne an und danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit.

Pro Familia Schweiz ist der Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz und ein Kompetenzzentrum für Familienpolitik. Wir vernetzen Familien sowie Fach- und -Elternorganisationen und zählen rund 50 Mitglieder. Als familienpolitisches Kompetenzzentrum arbeiten wir eng mit Vertretern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik zusammen und tragen so zur Stärkung der Stellung der Familien in der Schweiz bei. Zweck des Dachverbandes ist die Förderung der Familienpolitik in der Schweiz.

Als Dachverband der Familienorganisationen setzen wir uns aktiv für die Unterstützung von Familien in herausfordernden Situationen ein. Dazu gehören auch Fälle von Verdacht auf Vernachlässigung oder Missbrauch, Schwierigkeiten beim Zugang zu spezialisierten Diensten wie Frühförderung, Konflikte zwischen Eltern, Fälle von Diskriminierung sowie Mobbing. Unser Ziel ist es, Familien in solchen Situationen zu ermutigen und zu unterstützen, sich professionelle Hilfe und Beratung zu holen. Wir orientieren Eltern über die Möglichkeit, sich bei der Ombudsstelle für Kinderrechte zu informieren und sich, stellvertretend für das Kind, beraten zu lassen. Die Eltern werden über die Rechte des Kindes aufgeklärt und erhalten so wertvolle Unterstützung.

Kinder haben das Recht, gehört zu werden und an Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Dies bedeutet, dass ihre Meinungen, Bedürfnisse und Rechte bei Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen berücksichtigt werden. Kleinkinder können ihre Bedürfnisse nicht immer verbal ausdrücken, haben aber Bedürfnisse und Anliegen, die ernstgenommen und gehört werden müssen. Der Zugang zu Unterstützung, Schutzmassnahmen und Ressourcen, die die Entwicklung der Kinder fördern, ist sicherzustellen.

Die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte, die sich mit rechtlicher Beratungs- und Vermittlungstätigkeit direkt an Kinder richtet, wie es die Motion Noser explizit verlangt, ist daher ein unverzichtbarer Schritt, um bestehende Lücken in der kindgerechten Justiz zu schliessen und den Zugang zur Justiz für alle Kinder sicherzustellen. Es ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es ist unerlässlich, dass Kindern das Recht eingeräumt wird, bei jeglicher Art von Rechtsverletzung eigenständig oder mit Unterstützung eines Elternteils oder einer Fachperson Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Ombudsstelle für Kinderrechte ist notwendig, um sicherzustellen, dass Kinder bei Rechtsverletzungen angemessene Unterstützung erhalten, durch Beratung und Vermittlung, um ihre Rechte und Interessen zu wahren.

Wir begrüssen vor diesem Hintergrund, dass der Bundesrat grosse Lücken bezüglich einer kindgerechten Justiz anerkennt, bedauern aber, dass nun ein Vorschlag zur Vernehmlassung gelangt, der nicht geeignet ist, diese Lücken zu schliessen: In zentralen Aspekten bleibt der Auftrag, den das Parlament mit der Motion erteilt hat, unerfüllt. Aus unserer Sicht hat die vorgeschlagene Anpassung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) wenig mit der Motion Noser zu tun. Darum lehnen wir diese Anpassung als Umsetzung der Motion Noser ab.

Wir fordern das Departement auf, stattdessen eine Botschaft auf Gesetzesstufe auszuarbeiten. Diese soll dem Kern der Motion und der legislativen Forderung nachkommen, nämlich der Schaffung einer entsprechenden Ombudsstelle für Kinderrechte, die sich effektiv an Kinder richtet und ihnen mit einer nationalen und unabhängigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit Zugang zur Justiz ermöglicht. Der Bedarf für eine solche Stelle, die im Direktkontakt Kindern hilft, ihre Rechte einzufordern, ist klar gegeben und noch nicht nachhaltig abgedeckt. Auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität ist eindeutig Handlungsbedarf auf nationaler Ebene angezeigt. Und nicht nachvollziehbar ist für uns die Aussage, Aktivitäten auf Bundesebene im Bereich Beratung und Vermittlung für Kinder seien auf Basis der Bundesverfassung nicht möglich.

Im Weiteren schliessen wir uns der ausführlichen Stellungnahme der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz an.

Für allfällige Rückfragen zu unserer Stellungnahme steht Ihnen Dr. Philippe Gnaegi unter der E-Mailadresse philippe.gnaegi@profamilia.ch oder per Telefon unter 031 381 90 30 gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme sowie für Ihre weitere wertvolle Arbeit zum Wohle der Kinder in der Schweiz.

Freundliche Grüsse

PRO FAMILIA SCHWEIZ



Dr. Philippe Gnaegi
Direktor